

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 30. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2023)

zum Thema:

Einführung des bundesweiten 49-Euro-Ticket und seine Folgen, Teil 3

und **Antwort** vom 14. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15676
vom 30. Mai 2023
über Einführung des bundesweiten 49-Euro-Ticket und seine Folgen, Teil 3

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Es wird Bezug genommen auf die Antworten in der Drucksache 19 / 15 434. Auf das Auskunftsrecht eines Abgeordneten wird in diesem Zusammenhang zum wiederholten Male hingewiesen.

Frage 1:

Wieviel zusätzliches Sicherheitspersonal wurde a) bei der S-Bahn Berlin GmbH, b) bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG), c) im Regionalverkehr der DB und d) im Regionalverkehr der ODEG unter Vertrag genommen, um die Sicherheit der Fahrgäste in Fahrzeugen und Bahnhöfen, einschließlich der Zugangsbauwerke zu gewährleisten?

Antwort zu 1:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage 19/15434 verwiesen.

Frage 2:

Wieviel zusätzliches Reinigungspersonal wurde a) bei der S-Bahn Berlin GmbH, b) bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG), c) im Regionalverkehr der DB und d) im Regionalverkehr der ODEG unter Vertrag genommen, um die Sauberkeit von Fahrzeugen, Haltestellen, Bahnhöfen, einschließlich deren Zugangsbauwerke weiterhin und dauerhaft zu gewährleisten?

Antwort zu 2:

Es wird auf die Antwort auf Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 19/15434 verwiesen.

Frage 3:

Aufgrund welcher Erkenntnisse geht der Senat davon aus, dass durch die Einführung des Deutschlandtickets die Sicherheit und der Komfort für die Fahrgäste im ÖPNV nicht sinken wird, zumal dem Senat die Antworten für die unter 1. und 2. zum wiederholten Mal gestellten Fragen angeblich gegenwärtig nicht bekannt sind?

Antwort zu 3:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, die eine gegenteilige Einschätzung begründen. Im Übrigen wird auf die Antwort 1 der Schriftlichen Anfrage 19/15434 verwiesen.

Berlin, den 14.06.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt